

---

*Lisa Gmeiner*

## **Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus: der Verein „Lebensborn“**

Die Frage, welche Rolle der Verein „Lebensborn“ im NS spielte, wurde 1947 in einem der Nürnberger Prozesse verhandelt, mit folgendem Resultat: „Aus dem Beweismaterial geht klar hervor, dass der Verein [...], der bereits lange vor dem Krieg bestand, eine Wohlfahrtseinrichtung und in erster Linie ein Entbindungsheim war. Von Anfang an galt seine Fürsorge den Müttern, den verheirateten sowohl wie den unverheirateten, sowie den ehelichen und unehelichen Kindern.“<sup>1</sup> Diese Einschätzung ist nach einer Analyse der zum „Lebensborn“ vorliegenden Quellen zu hinterfragen. Meine These, der ich im Folgenden nachgehen werde, ist, dass es sich bei der zitierten Aussage um eine klare Fehlauffassung handelt.

Der Verein „Lebensborn“ wurde zwei Jahre nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten, im Jahr 1935, von Heinrich Himmler gegründet. Er bot schwangeren Frauen die Möglichkeit, ihre Kinder in sogenannten Entbindungsheimen auf die Welt zu bringen und diese Kinder dann in die Obhut und Vormundschaft des Vereines zu übergeben oder für einige Monate in den vereinseigenen Kinderheimen betreuen zu lassen. Auch materielle Unterstützung wurde durch den Verein gewährt. Hintergrund war dabei jedoch weniger ein allgemeiner Wohlfahrtsgedanke. Der „Lebensborn e. V.“ war vielmehr ein wichtiger Bestandteil der aktiven Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten. In seiner Satzung bekannte sich der Verein namentlich unter anderem dazu, „rassisch und erbbiologisch wertvolle, werdende Mütter unterzubringen und zu betreuen, bei denen nach sorgfältiger Prüfung der

---

<sup>1</sup> Zitiert nach Volker Koop, *Dem Führer ein Kind schenken. Die SS-Organisation „Lebensborn e.V.“*, Köln 2007, S. 226.

eigenen Familie und der Familie des Erzeugers durch das Rasse- und Siedlungshauptamt anzunehmen ist, dass gleich wertvolle Kinder zur Welt kommen [...]“.<sup>2</sup>

Bis Kriegsende unterhielt der Verein auf deutschem Reichsgebiet acht Mütterheime und zwei Kinderheime sowie weitere sechzehn Einrichtungen in den besetzten Gebieten, die meisten davon in Norwegen. Zu den Zahlen der Entbindungen variieren die Angaben, Volker Koop schreibt von insgesamt 11.000 Geburten auf Reichsgebiet und von 5.500 Vormundschaften, die der Verein innehatte.<sup>3</sup> Das heißt, dass circa die Hälfte der Schwangerschaften unehelich waren. Dazu kamen weitere 7.600 Kinder, die in Norwegen beim „Lebensborn“ registriert waren, der Großteil davon ebenfalls unehelich.<sup>4</sup> Die Entstigmatisierung unehelicher Schwangerschaften und die Unterstützung lediger Frauen durch den Verein war Teil einer geburtenfördernden Politik, mit der die Nationalsozialisten zugleich versuchten, völkische Ideen im Alltagsleben zu implementieren. Die Gründung des Vereins ging auf den am 1. Januar 1932 in Kraft getretenen, sogenannten „Verlobungs- und Heiratsbefehl“ Himmlers zurück, der später durch den „Lebensborn“ als Institution umgesetzt und kontrolliert wurde.<sup>5</sup> Dieser Befehl beinhaltete für alle SS-Angehörige die obligatorische Einholung einer Heiratserlaubnis bei Heinrich Himmler persönlich. Dabei mussten sich die Antragsteller einem „rassischen Ausleseverfahren“ unterziehen.

Das Prozedere folgte der NS-Formel der uneingeschränkten Zugehörigkeit des „Volksgenossen“ zum auf den Nürnberger Rassegeset-

---

<sup>2</sup> Georg Lilienthal, *Der „Lebensborn“ – ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik*, Frankfurt a. M. 2008, S. 43. Es handelt sich um Artikel 2 der Satzung des Vereins.

<sup>3</sup> Koop, *Dem Führer ein Kind schenken* (wie Anm. 1), S. IX.

<sup>4</sup> Kåre Olsen, *Schicksal „Lebensborn“*. Die Kinder der Schande und ihre Mütter, München 2004, S. 45.

<sup>5</sup> Weiterführend zum „Verlobungs- und Heiratsbefehl“ bei Isabel Heinemann, *„Rasse, Siedlung, deutsches Blut“*. Das Rasse- & Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, S. 50 und Gudrun Schwarz, *Eine Frau an seiner Seite. Ehefrauen in der „SS-Sippengemeinschaft“*, Berlin 1997, S. 24.

zen<sup>6</sup> basierenden „gesunden Volkskörper“.<sup>7</sup> Ziel war die Schaffung einer als möglichst homogen wahrgenommenen Gemeinschaft nach den Vorstellungen der führenden Nationalsozialisten. Dabei wurde auch eine Ablehnung gegenüber Abtreibungen formuliert, wozu gehörte, eine als überholt dargestellte christlich-bürgerliche Ablehnung unehelicher Schwangerschaft zu überwinden. Der Verein förderte in der Konsequenz gezielt auch ledige schwangere Frauen.

Die Arbeit des „Lebensborn“ reihte sich insofern ein in eine Kombination ex- und inkludierender Praktiken: Auf der einen Seite Kontrolle, Gewalt bis hin zu Vernichtung und Institutionalisierung von „unerwünschten Menschen“, auf der anderen Seite wohlfahrtsstaatliche Leistungen und Förderung ins „rassische Schema“ passender Personen.<sup>8</sup> Insofern entschied die selektive Aufnahme von Frauen, die der Verein als geeignet und würdig erachtete, zugleich über die Zugehörigkeit beziehungsweise den Status von Personen innerhalb der „Volksgemeinschaft“. So entschieden die Verantwortlichen des Vereins implizit auch, welche Kinder als „lebenswert“ befunden wurden und welche in eine sogenannte „Kinderfachabteilung“ überstellt wurden. In diesem Kontext betrieb der Verein auch vorsätzlichen Kinderraub in den sogenannten „Ostgebieten“, dessen Opfer darauffolgend gewaltsam „eingedeutscht“ wurden.<sup>9</sup>

Im Folgenden werde ich zeigen, wie der Verein die Alltagswelt von Menschen im Dritten Reich beeinflusste. Dabei diskutiere ich erstens

<sup>6</sup> Magnus Brechtken (Hg.), *Die Nürnberger Gesetze – 80 Jahre danach. Vorgeschichte, Entstehung, Auswirkungen*, Göttingen 2017.

<sup>7</sup> Martina Steber / Bernhard Gotto, „Volksgemeinschaft“ – ein analytischer Schlüssel, in: Uwe Danker / Astrid Schwabe (Hg.), *Die NS-„Volksgemeinschaft“. Zeitgenössische Verheißung, analytisches Konzept und ein Schlüssel zum historischen Lernen?*, Göttingen 2017, S. 37–48, hier S. 41. Siehe dazu auch den Beitrag von Armin Nolzen, *The NSDAP's Operational Codes after 1933*, in: Bernhard Gotto / Martina Steber (Hg.), *Visions of Community. Social Engineering and Private Lives*, Oxford 2014, S. 87–100.

<sup>8</sup> Martina Steber / Bernhard Gotto, „Volksgemeinschaft“ im NS-Regime: Wandlungen, Wirkungen und Aneignungen eines Zukunftsversprechens, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 62 (2014), 3, S. 433–445, hier S. 437.

<sup>9</sup> Ines Hopper, *Geraubte Identität. Gewaltsame „Eindeutschung“ von polnischen Kindern in der NS-Zeit*, Wien / Köln / Weimar 2010.

die Praxis der „Vergemeinschaftung“, zweitens jene des Kinderraubes und drittens jene der „Ausmerze“. Zudem werde ich zeigen, wie sich einerseits die Institution und andererseits die Menschen im Falle der Geburt eines Kindes mit Behinderung in einem „Lebensbornheim“ verhielten. Und was geschah, wenn Menschen ein „geraubtes Kind“ in Pflege genommen hatten und dies dann zurückgeben mussten. Grundlage meiner Ausführungen sind Recherchen in den Arolsen Archives und im Archiv des Bezirks Oberbayern.<sup>10</sup> Diese werden ergänzt durch die umfangreichen Forschungsarbeiten von Dorothee Neumaier und Dorothee Schmitz-Köster zum Alltagsgeschehen in den Lebensbornheimen sowie durch das Grundlagenwerk zum „Lebensborn“ von Georg Lilienthal.<sup>11</sup>

Mein Aufsatz folgt dabei einem mentalitäts- und alltagsgeschichtlichen Ansatz, in dem neben der Charakterisierung von sich verändernden gesellschaftlichen Machtverhältnissen eruiert wird, wie sich die Inklusionsangebote und Exklusionspraktiken des „Lebensborn e. V.“ auf die Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen auswirkten, berücksichtigend, dass der „eigene Sinn“ ihres Handelns erschlossen werden muss.<sup>12</sup> Der Fokus dieses Texts liegt insofern in mikrogeschichtlicher Perspektive auf den direkt durch die Alltagspraxis des „Lebensborn“ berührten Menschen.

## Arbeitsweise des „Lebensborn“

Der „Lebensborn“ war mit seinen Entbindungs- und Kinderheimen in erster Linie Anlaufstelle für ledige schwangere Frauen. Er ermöglichte durch die Verwendung von heimeigenen Meldestellen und Stan-

---

<sup>10</sup> Bestand „Lebensborn“, DE ITS 4.1 [<https://collections.arolsen-archives.org/de/archive/4-1>] sowie die Bestand der Patientenakten im Archiv des Bezirks Oberbayern [<https://www.bezirk-oberbayern.de/Gesundheit/Patientenakten-im-Bezirksarchiv-/Patientenakten/>].

<sup>11</sup> Dorothee Neumaier, *Das „Lebensbornheim“ Schwarzwald in Nordrach, Baden-Baden 2017*; Dorothee Schmitz-Köster, *„Deutsche Mutter bist du bereit...“*. Der „Lebensborn“ und seine Kinder, Berlin 2010; Georg Lilienthal, *Der Lebensborn e. V.* (wie Anm. 2).

<sup>12</sup> Vgl. Alf Lüdtke, *Eigen-Sinn: Fabrikalltag, Arbeitererfahrung und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Münster 2015. Siehe ebenfalls Alf Lüdtke, *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt a. M. 1989.

desämtern sowie Deckadressen eine vollständige Geheimhaltung der unehelichen Geburt. Nach der Entbindung konnte die Frau noch während einer Stillphase von bis zu zwei Monaten im Heim bleiben, bei finanziell schwierigen Situationen wurden die Heimkosten vom Verein getragen. Bei zufriedenstellendem Verhalten wie Pünktlichkeit, Sauberkeit, einer gefestigten nationalsozialistischen Weltanschauung und so weiter konnte sich nach dem Aufenthalt eine Anstellung in einem der Heime oder als Schreibkraft in der Lebensbornzentrale ergeben.

Dabei reihte sich die Unterstützung der Frauen in bevölkerungspolitische Praktiken des Regimes ein, zu denen auch durch das „Hilfswerk Mutter und Kind“ und die „NS-Volkswohlfahrt“ (NSV) durchgeführte Schwangerschaftsberatungen, Mütterschulungen sowie durch den Staat gewährte Kredite gehörten.<sup>13</sup> Der Nachweis einer einwandfreien sogenannten Ahnentafel, das Ausfüllen eines „Erbgesundheitsbogens“ und die Bereitschaft, sich einer ärztlichen Untersuchung zur Sicherstellung der Gesundheit und der „rassischen Eignung“ zu unterziehen, waren Voraussetzungen für eine Heimaufnahme.<sup>14</sup> Dazu kamen noch ein Fragebogen über die eigene Person und abschließend eine eidesstattliche Versicherung über die Richtigkeit der Angaben zur Vaterschaft. Die Überprüfung, ob aufzunehmende Frauen den „Rassekriterien der SS“ entsprachen, wurde von Mitarbeitenden des „Lebensborn“ durchgeführt. Um die Mitarbeitenden für ihre Aufgabe zu qualifizieren, wurden Schulungen durchgeführt, die Fragebögen aber auch regelmäßig vom „Reichsführer-SS“ selbst durchgesehen.<sup>15</sup> Über das Ergebnis der jeweiligen Prüfung vor der Heimaufnahme, aber auch der Abschlussprüfungen nach Beobachtung der Frauen im Heim, wurden statistische Aufzeichnungen geführt.<sup>16</sup>

<sup>13</sup> Ebd., S. 42.

<sup>14</sup> Lilienthal, *Der „Lebensborn“* (wie Anm. 2), S. 90.

<sup>15</sup> Ebd. S. 96. Zu den Schulungen siehe Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“ (wie Anm. 5), S. 105.

<sup>16</sup> Schmitz-Köster (wie Anm. 11), S. 223.

Das Ergebnis der Untersuchung hatte weitreichende Folgen für Mutter und Kind. So wurden zum Beispiel als Schreibkräfte für die SS nur Frauen vermittelt, die als „charakterlich, weltanschaulich, erbgesundheitslich und gesundheitlich in Ordnung“<sup>17</sup> befunden wurden beziehungsweise die genannten Kriterien erfüllten, jedoch gewisse noch akzeptable „Mängel“ in einem Bereich aufwiesen (Kategorien 1 und 2). Hierbei handelt es sich um die gleiche aktive Praxis des Filterns von Menschen, die als Arbeitskräfte für die „Volksgemeinschaft“ in Frage kamen, wie sie auch in den besetzten Gebieten bei der sogenannten „Deutschen Volksliste“ (DVL) stattfand. Umgekehrt konnte die Einteilung in Kategorie 3 bis 4 dazu führen, dass der Frau eine weitere Schwangerschaft untersagt wurde, sie die finanzielle Unterstützung durch den „Lebensborn“ verlor oder sogar die Kosten für die Unterbringung im Heim zurückerstatten musste.<sup>18</sup> Wie Detlef Schmiechen-Ackermann am Beispiel der Ortsgruppenführer und Blockwarte herausgearbeitet hat, war die ständige Beobachtung des Verhaltens, hier der Frauen innerhalb des Heimes, ein Teil der sozialen Praxis des Regimes.<sup>19</sup> Dies diente zur Bestimmung des Charakters, der ergänzend zu der ärztlichen körperlichen Untersuchung bei der Aufnahme, das Bild über die zukünftige Mutter eines „arischen“ Kindes vervollständigen sollte.<sup>20</sup>

Koordiniert wurden diese Vorgänge in der Praxis durch den medizinischen Leiter des „Lebensborn“, Gregor Ebner. Die Person Gregor Ebner zieht sich durch alle Teilbereiche, in denen der „Lebensborn e. V.“ tätig war. Als ärztlicher Leiter des „Lebensborn“ war er nicht nur über alle Vorgänge in den Heimen informiert, er reiste auch in Heime die nicht im „Altreich“ lagen und besiegelte Kinderschick-

---

<sup>17</sup> Lilienthal, *Der „Lebensborn“* (wie Anm. 2), S. 96.

<sup>18</sup> Siehe dazu beispielhaft der Fall der Margot B., die nach unerwünschtem Verhalten im Heim eine negative „rassische“ Abschlussbewertung bekam und die ihr zuvor angebotene Stelle als Schneiderin für den „Lebensborn“ nicht antreten durfte. Vgl. Schmitz-Köster, *Deutsche Mutter* (wie Anm. 11), S. 211.

<sup>19</sup> Vgl. Detlef Schmiechen-Ackermann, *Social Control and the Making of the „Volksgemeinschaft“*, in: Gotto / Steber, *Visions of Community* (wie Anm. 7), S. 240–253, hier S. 246.

<sup>20</sup> Lilienthal, *Der „Lebensborn“* (wie Anm. 2), S. 96.

sale, indem er über eine Weitervermittlung in eine Pflegefamilie, Sterilisation oder Überstellung in eine der „Kinderfachabteilungen“ entschied.

## Vergemeinschaftung in den Heimen

Der „Lebensborn“ bemühte sich zwar in erster Linie um ledige Frauen, stand aber auch Frauen offen, die durch Heirat oder Verlobung mit einem SS-Mann der „Sippengemeinschaft“ bereits angehörten. Im Zuge dessen kam es dazu, dass der Status lediger Frauen eine Aufwertung erfuhr. Auf dem Papier waren diese im „Lebensbornheim“ den verheirateten Frauen gleichgestellt. „Analog zur Idee der ‚Volksgemeinschaft‘ sollte in den ‚Lebensborn-Heimen‘ eine Müttergemeinschaft verwirklicht werden – eine Kameradschaft zwischen Gleichen, die sich zu einem Zweck zusammenfanden und als Individuen im Ganzen aufgingen“.<sup>21</sup> Dies betraf auch die im Heimalltag eingegangenen Verpflichtungen. Zwar wurden die Frauen entsprechend ihren Fähigkeiten eingesetzt, es konnte sich jedoch keine einer ungeliebten Aufgabe entziehen.<sup>22</sup> So mussten auch „SS-Ehefrauen“ zum Dienst antreten sowie an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen.<sup>23</sup> Ein Wunsch nach Befreiung von vergemeinschaftenden Maßnahmen wurde mit Argwohn betrachtet und als „in ihrer Tendenz nicht dem nationalsozialistischen Gemeinschaftsgedanken“ entsprechend angesehen.<sup>24</sup> Ähnlich verhielt es sich in Bezug auf Freizeitgestaltungen wie das gemeinsame Nähen von Säuglingsbekleidung im Aufenthaltsraum sowie Kinoabende.<sup>25</sup> In den Heimen wurden zudem Schulungen welt-

<sup>21</sup> Schmitz-Köster, *Deutsche Mutter* (wie Anm. 11), S. 148. Siehe dazu auch Rudolf Oswald, *Den Opfern verpflichtet. Katholische Jugendfürsorge, Caritas und die SS-Organisation „Lebensborn“ nach 1945*, München 2020, S. 41 f.

<sup>22</sup> Lilienthal, *Der „Lebensborn“* (wie Anm. 2), S. 64. Siehe dazu auch Schmitz-Köster, *Deutsche Mutter* (wie Anm. 11), S. 208 f. und S. 150.

<sup>23</sup> Vgl. ebd. Ebenfalls dazu Lilienthal, *Der „Lebensborn“* (wie Anm. 2), S. 64. Auch SS-Frauen konnte die Aufnahme in ein Heim verweigert werden. Ein Beispiel dafür findet sich ebenfalls bei Lilienthal, *Der „Lebensborn“* (wie Anm. 2), S. 95.

<sup>24</sup> Ebd., S. 65. Ebenfalls zitiert bei Schmitz-Köster, *Deutsche Mutter* (wie Anm. 11), S. 210.

<sup>25</sup> Gerda Schmidt, *Es webten die Nornen. Die Geschichte einer Mutter*, Berlin 2000, S. 49.

anschaulicher Natur („Das deutsche Volk“, „Der Führer“, „Nationalsozialistische Gesetzgebung“, „Grundgesetze der SS“, „Vererbungsgesetze und bevölkerungspolitische Fragen“), aber auch zur Kindererziehung angeboten.<sup>26</sup>

Wie wichtig gerade der Aspekt der Vergemeinschaftung dem „Reichsführer-SS“ war, zeigt ein Briefwechsel zwischen der Gestapo und dem „Lebensborn e. V.“ vom April 1943, in dem es um die Aufklärung einer Beschwerde über das Heim Wienerwald und seinen Leiter Dr. Schwab geht. Dort hätten angeblich „in der Leitung, Behandlung der dort untergebrachten Mütter und in der Führung [...] Mängel [bestanden], die einer Abstellung bedürfen“.<sup>27</sup> Hervorgehoben wurde, dass der „Gemeinschaftsgedanke“ nicht gepflegt werde. So heißt es seitens des Beschwerdeführers:

Wohl die meisten der dort ankommenden Frauen glauben, die Abende gemeinsam verbringen zu dürfen, dass aber schliesslich [sic!] auch tagsüber eine gewisse Gemeinschaftspflege geübt und ein kameradschaftliches Verhalten gepflegt wird. Dies sei aber nicht der Fall.<sup>28</sup>

Die Aussage zeigt zugleich, dass den Frauen gewisse Erwartungen an das Heim unterstellt wurden, die es zu erfüllen galt. Dass es diesbezüglich Konflikte geben konnte, deutet sich in einer weiteren Passage derselben Korrespondenz an:

Es sei wiederholt vorgekommen, dass werdende Mütter am ersten Tag ihres Aufenthaltes wieder abreisten mit dem Bemerkten, sie gingen lieber in ein Spital, wo sie wüssten, unter Fremden zu sein und keine Gemeinschaft erwarten würden.<sup>29</sup>

---

<sup>26</sup> Lilienthal, *Der „Lebensborn“* (wie Anm. 2), S. 66. Siehe zu Mütterschulungen auch Neumaier, *Das „Lebensbornheim Schwarzwald“* (wie Anm. 11), S. 276. Der Schulungsplan für das Heim Hohehorst ist bei Dorothee Schmitz-Köster abgedruckt, Schmitz-Köster, *Deutsche Mutter* (wie Anm. 11), S. 157.

<sup>27</sup> Korrespondenz betr. Gelegentlicher Kritik an der „Lebensborn“-Einrichtung in SS-Kreisen, unter „Lebensborn“-Müttern, sowie unter der Bevölkerung in der Nachbarschaft von „Lebensborn“-Heimen, 1938–1943, 4.1.0/82448933/ ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Ebd.

Schwab bemühte sich gegenüber dieser Kritik neun Tage später um eine ausführliche Stellungnahme, die er an den Leiter der Hauptabteilung A des „Lebensborn e. V.“, „SS-Oberführer“ Gregor Ebner, adressierte. Dabei argumentierte Schwab, dass dem „Gemeinschaftsgedanken“ und dessen Förderung sehr wohl eine zentrale Rolle im Heim Wienerwald zukomme.<sup>30</sup> Allein für den August 1942 seien dreizehn Abendveranstaltungen angesetzt gewesen, deren Abhaltung dokumentiert und mit den monatlichen Berichten an die Hauptabteilung versendet worden seien.<sup>31</sup>

Die Vergemeinschaftungsabsicht traf freilich auf zahlreiche Spannungen und Konflikte: So beschreibt etwa Dorothee Schmitz-Köster in ihrer Studie zum „Lebensborn“, dass die verheirateten Frauen immer wieder dafür Sorge trugen, dass allen im Heim ihr Status bekannt war.<sup>32</sup> Offenbar wurde die Gleichbehandlung lediger Frauen keineswegs als selbstverständlich angesehen. So geht aus dem soeben zitierten Briefwechsel Gestapo / Schwab hervor, dass jede verheiratete Frau bei der ärztlichen Erstuntersuchung gesondert auf den Umstand aufmerksam gemacht wurde, dass sich auch ledige Frauen im Heim aufhielten, „[...] um sie auf den nötigen Takt gegenüber ledigen Müttern hinzuweisen“.<sup>33</sup> Da die Hausordnung in allen Heimen gleich war, lässt sich annehmen, dass die Beschreibung von Schwab auch für die übrigen Heime im Reichsgebiet zutrifft.

In vielen weiteren Fällen führte das Prinzip der Gleichbehandlung, so zum Beispiel die Anrede aller Bewohnerinnen mit Frau und dem jeweiligen Vornamen, wodurch das entlarvende „Fräulein“ bei Unehelichkeit wegfiel, zu Spannungen. Beschwerdebriefe der Heimbewoh-

<sup>30</sup> Korrespondenz betr. Gelegentlicher Kritik an der „Lebensborn“-Einrichtung in SS-Kreisen, unter „Lebensborn“-Müttern, sowie unter der Bevölkerung in der Nachbarschaft von „Lebensborn“-Heimen, 1938-1943, 4.1.0/82448937/ ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Schmitz-Köster, *Deutsche Mutter* (wie Anm. 11), S. 209.

<sup>33</sup> Korrespondenz betr. Gelegentlicher Kritik an der „Lebensborn“-Einrichtung in SS-Kreisen, unter „Lebensborn“-Müttern, sowie unter der Bevölkerung in der Nachbarschaft von „Lebensborn“-Heimen, 1938-1943, 4.1.0/82448939/ ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

nerinnen gingen teils sogar direkt an Himmler.<sup>34</sup> Aber nicht nur die Bewohnerinnen der Heime waren in dieser Hinsicht gefordert, sondern auch die Mitarbeitenden. So hätten, wie Ebner ausführte, „die meisten Oberschwestern und Schwestern [...] die außereheliche Mutterschaft [abgelehnt]. Sie verhielten sich gegenüber ledigen Müttern distanziert“.<sup>35</sup> Ebner bemängelte auch allgemein die fehlende Unterstützung für die „Lebensborn-Idee“ und somit die Verhinderung eines „kameradschaftlichen Zusammenleben[s]“ zwischen Bewohnerinnen und Personal.<sup>36</sup> Eine Folge scheint gewesen zu sein, dass viele Schwestern kurz nach der Einarbeitung die Heime wieder verließen.

Die Konflikte änderten nichts daran, dass es im „Lebensborn“ höchste Priorität hatte, ledigen Frauen eine Entbindung und den Aufenthalt zu ermöglichen, auch wenn dies mit der Verheimlichung von Schwangerschaft und Geburt gegenüber der eigenen Familie oder der Familie der Väter verbunden war.<sup>37</sup> Zu diesem Zweck wurden in den Heimen polizeiliche Meldestellen gegründet und jedem Heim ein eigenes Standesamt angegliedert, um offizielle Meldebehörden zu umgehen. Die Anwendung von Deckadressen diente dem gleichen Zweck. Mitarbeitende bis hin zum ärztlichen Leiter stellten hierfür ihre Adressen zur Verfügung.<sup>38</sup> So konnten zum Beispiel Frauen, die sich unter dem Vorwand der Annahme einer Arbeitsstelle in einer anderen Stadt aufhielten, weiterhin Kontakt zu ihrer Familie halten und dieser somit die Schwangerschaft und Geburt eines unehelichen Kindes verheimlichen.

Ein Brief der Violinlehrerin Irma M.-S. aus Erfurt an Ebner zeigt, dass diese Praxis als Teil von familiären Lösungsstrategien genutzt werden konnte. In dem Brief bittet Irma M.-S. um Hilfe, um ein Kind

---

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Lilienthal, *Der „Lebensborn“ e. V.* (wie Anm. 2), S. 62.

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> Besonderer Wert wurde darauf gelegt, Frauen, die vom gleichen Mann ein Kind bekamen, nicht im gleichen Lebensbornheim unterzubringen. Mehrfache Vaterschaften und auch die außereheliche Vaterschaft wurden im NS nicht nur toleriert, sondern begrüßt.

<sup>38</sup> Ebd., S. 183 f. Siehe auch Thomas Bryant, *Himmlers Kinder. Zur Geschichte der SS-Organisation „Lebensborn e. V.“ 1935–1945*, Wiesbaden 2011, S. 90.

von einem Mann auf die Welt zu bringen, der bereits verheiratet war und drei Kinder hatte.<sup>39</sup> Da eine Scheidung offenbar keine Option für den Mann darstellte und die Lehrerin befürchtete, durch eine uneheliche Schwangerschaft ihre Arbeitsstelle zu verlieren, wandte sie sich hoffnungsvoll an den „Lebensborn“. Den Kontakt hatte sie über private Beziehungen zu einem Oberscharführer der SS erhalten.<sup>40</sup> Eine Krankheit vortäuschend, um ihre lange Abwesenheit von der Schule zu erklären, wolle sie das Kind im „Lebensbornheim“ entbinden und dort betreuen lassen. Sie gibt an, einen starken Kinderwunsch zu haben, möchte aber gleichzeitig auf keinen Fall ihren Beruf aufgeben. Sie befand sich somit in einem Dilemma zwischen Kinderwunsch und Berufstätigkeit, aus dem sie sich auf unkonventionellem Wege zu befreien versuchte, indem sie den „Lebensborn“ in ihre Pläne einbezog. Offenbar wollte sie dem immer noch weit verbreiteten Stigma der Unehelichkeit entgehen, aber dennoch den Mann ihrer Wahl zum Vater ihrer Kinder haben. Indem die Briefschreiberin die Möglichkeit in Betracht zog, über eine SS-Institution ein Kind ohne Ehemann zu bekommen und gleichzeitig ihre Arbeitsstelle zu behalten, wurde sie Teil einer Handlungsgemeinschaft. Sie war bereit, die nazistischen Strukturen zum eigenen Vorteil einzusetzen, ohne dass sich daraus eine Überzeugung von der dahinterliegenden Ideologie ableiten ließe. Die detaillierte Schilderung ihrer vermeintlich ausweglosen Situation beendete sie, indem sie sich auf die vom NS-Regime geforderte Bekämpfung der Kinderlosigkeit berief und damit ihr Anliegen legitimierte.<sup>41</sup> Die Institution „Lebensborn“ wurde hier Mittel zum Zweck.

## Die Praxis des Kinderraubes

Ein weiterer Wirkungsbereich des „Lebensborn“ war das Einsammeln und Begutachten von Kindern in den besetzten Gebieten Polens und

<sup>39</sup> Dokumente betr. Unverheiratete Mütter und die Einstellung von „Lebensborn“ zu diesen Problemen 1938–1944, 4.1.0/82450987/ ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Ebd.

die darauffolgende sogenannte „Germanisierung“ dieser, den meist noch lebenden Eltern beziehungsweise Großeltern, geraubten Kinder. Hierbei handelte es sich entweder um Eltern, die sich weigerten, sich in die „Deutsche Volksliste“ (DVL) einschreiben zu lassen, um Zwangsarbeiterinnen oder KZ-Häftlinge.<sup>42</sup> Kinder, die als „eindeutschungsfähig“ galten, sprich: ein „arisches“ Erscheinungsbild hatten, wurden – nachdem sie ihrem Elternhaus entrissen worden waren – dem „Lebensborn“ übergeben, der diese dann zur Adoption an NS-treue Familien vermitteln sollte.<sup>43</sup> Vorher durchliefen die Kinder ein „Rasseprüfungsverfahren“ inklusive ärztlicher Untersuchung und bekamen einen deutsch klingenden Namen. Ziel des Unterfangens war es, auf Himmlers Geheiß als „Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums“ der „Volksgemeinschaft“ „rassisch wertvolle“ Kinder einzuverleiben und somit Kriegsverluste zu ersetzen.<sup>44</sup> War das Alter des Kindes nicht aus etwaigen Unterlagen ersichtlich, wurde es von Ebner neu bestimmt beziehungsweise alle Unterlagen wie Röntgenaufnahmen der Handwurzelknochen an seinen Kollegen Dr. Josef Becker weitergeleitet.<sup>45</sup> Bei seinen Visiten im Heim Alpenland war Ebner dafür zuständig, die gesundheitliche und geistige Entwicklung sowie den Ernährungszustand der Heimkinder zu begutachten und zu beurteilen.<sup>46</sup> Aus den Quellen, die Ines Hopfer für ihre Dissertation zum Lebensbornheim Alpenland in Österreich ausgewertet hat, geht hervor, dass fünfzig Prozent aller Kinder, die während der Betriebszeit von September 1943 bis April 1945 in diesem Heim betreut wurden, noch lebende Verwandte in Polen hatten und trotzdem an Pflegefamilien übermittelt werden sollten.<sup>47</sup>

Ein Beispiel für die Vermittlung von Kindern an deutsche Pflegeeltern durch den „Lebensborn“ ist der Fall von Herrn und Frau J. aus

---

<sup>42</sup> Hopfer, *Geraubte Identität* (wie Anm. 9), S. 27.

<sup>43</sup> Ebd., S. 11 und S. 46.

<sup>44</sup> Ebd., S. 19f.

<sup>45</sup> Ebd., S. 67–69.

<sup>46</sup> Ebd., S. 69.

<sup>47</sup> Ebd., S. 173.

Regensburg. Diese hatten ein Kind über das Heim Alpenland bekommen. Die Quellen enthalten unterschiedliche Angaben zur Herkunft dieses Kindes. Während Frau J. nach dem Krieg den Mitarbeitenden der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) gegenüber aussagte, das Kind sei österreichisch gewesen, geht aus einem Brief der Adoptionsstelle des „Lebensborn“ hervor, dass es sich um ein südosteuropäisches Kind gehandelt habe.<sup>48</sup> Als südosteuropäisch galten die Kinder aus Jugoslawien, die innerhalb des „Lebensborn“ auch als „Banditenkinder“ umschrieben wurden, weil sie Eltern geraubt wurden, die als Partisanen galten.<sup>49</sup> In einem Schreiben vom 21. Dezember 1944 an Frau J. gibt die zuständige Mitarbeiterin der Adoptionsstelle, Emilie Edelmann, an, vom Heim Alpenland erfahren zu haben, dass Frau J. ihr dort vermitteltes süd-osteuropä-isches Kind wieder zurückgeben musste und bedauert die erfolgte Rückgabe an den im Nachhinein aufgetauchten leiblichen Vater. Sie bot Frau J. ersatzweise ein norwegisches Kind aus dem Heim Sonnenwiese an, um – wie sie sagt – „help you forget about this separation as soon as possible“.<sup>50</sup> Sie betonte dabei, dass alle Kinder, aus denen sie einen Ersatz wählen könnte, blond und blauäugig seien und versicherte ihre Überzeugung, dass „[...] one of these Norwegian boys will be able to replace your first foster child“.<sup>51</sup> Des Weiteren versicherte sie Frau J., dass es im Falle des norwegischen Jungen keine Verwandten gebe, die Anspruch auf das Kind erheben könnten, um ihr die Angst zu nehmen, dass sie auch dieses Kind womöglich wieder verlieren würde.<sup>52</sup>

<sup>48</sup> Lebensborn institutions: Sonnenwiese and Frohburg, 4.1.2/81796103/ ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

<sup>49</sup> Report on the Lebensborn compiled by ITS Child search Branch (1948), 4.1.2/81794821/ ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

<sup>50</sup> Lebensborn institutions: Sonnenwiese and Frohburg, 4.1.2/81796492/ ITS Digital Archive, Arolsen Archives. Abschrift des Originalbriefes von E. Edelmann an Frau J. durch die UNRRA-Mitarbeiterin Z. Butryn, Administration Assistant, UNRRA Area Team 1048 vom 14. Januar 1947. Der Brief im Original wurde der UNRRA-Mitarbeitenden von Frau J. übergeben.

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> Ebd.

Das Heim Sonnenwiese galt als Zwischenstation für „eindeutschungsfähige“ Kinder aus dem Ausland, in dem sich nach Angaben von Frau J. zum Zeitpunkt ihres Besuches über hundert norwegische Kinder aufhielten. Aus diesem Heim wurden dann von der „Lebensborn“-Zentrale in München, wie im vorliegenden Fall J., die Kinder in Pflegefamilien vermittelt.<sup>53</sup> Beachtenswert ist hier, dass nicht die Pflegemutter auf den Verein zukamen und sich um ein weiteres Kind bemühen mussten, sondern die Adoptionsstelle es von sich aus als Aufgabe ansah, einen Ersatz für das verlorene Kind anzubieten. Eventuell kann dies damit erklärt werden, dass „Lebensborn“ bis zur endgültigen Vermittlung die Vormundschaft innehatte und somit auch alle Kosten für das Kind trug, zugleich aber Funktionäre des „Lebensborn“ betonten, dass ein Aufwachsen des Kindes in einer Familie beziehungsweise in mütterlicher Pflege einer Heimpflege vorzuziehen sei.<sup>54</sup> Im Januar 1945 wurde Frau J. dann der zweijährige Ragnar B. H. angeboten, den sie letztendlich auch zu sich nahm. Dabei war diese fragwürdige inklusive Praxis Teil eines Systems, das auch Exklusion vorsah. Ein Beispiel ist die Überstellung eines mit einer Behinderung geborenen Kindes in eine „Kinderfachabteilung“.

## Die Praxis der „Ausmerze“

Als Grundlage für die „negative Auslese“ galt in der Ärzteschaft des Dritten Reiches nach 1933 das sogenannte „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“.<sup>55</sup> Da „erbbiologisch unerwünschter“ Nachwuchs, beziehungsweise ein zu schwaches oder mit einer Behinderung geborenes Kind, unerwünscht waren, wurde penibel darauf geachtet, Frauen, die die „Rassekriterien“ nicht erfüllten, gar nicht erst in ein „Lebensbornheim“ aufzunehmen. Kam es wider Erwarten dazu, dass

---

<sup>53</sup> Susanne Hahn, Georg Lilienthal, Totentanz und „Lebensborn“. Zur Geschichte des Alters- und Pflegeheimes in Kohren-Salis bei Leipzig (1939–1945), in: *Medizinhistorisches Journal*, 27 (1992), 3, S. 340–358, hier S. 348.

<sup>54</sup> Zumindest ist unter den Briefen und Berichten keiner überliefert, der vermuten lässt, dass Frau J. als Erste die Adoptionsvermittlung bezüglich eines neuen Pflegekindes kontaktierte.

<sup>55</sup> Vgl. Reichsgesetzblatt I, 1933, Nr. 86, S. 529–531.

ein Kind mit einer Erbkrankheit oder Behinderung in einem der Heime zur Welt kam, wusste man sich des Kindes zu entledigen. So wurde etwa in der psychiatrischen Klinik Großschweidnitz in der Oberlausitz im Dezember 1943 eine sogenannte Kinderfachabteilung eingerichtet, die zu einem Netz von mehreren „Kinderfachabteilungen“ im gesamten Reichsgebiet gehörte.<sup>56</sup> Zu diesem zählten auch die psychiatrischen Anstalten in Brandenburg-Görden, Am Spiegelgrund in Wien und die Einrichtung Eglfing-Haar bei München.<sup>57</sup>

In diese „Kinderfachabteilung“ wurde am 14. März 1940 die am 22. Januar 1938 geborene Gabriele K. eingeliefert.<sup>58</sup> Nachdem sie als Frühgeburt im Heim Wernigerode/Harz auf die Welt gekommen war, hatte die Kindsmutter, die sich während der Schwangerschaft schon vom Kindsvater, dem SS-Sturmbannführer Alfred Naujocks,<sup>59</sup> getrennt hatte, das Kind in das Heim Hochland in Steinhöring gegeben. Hier stellte die Heimärztin fest, das Kind mache „[...] körperlich als auch geistig einen durchaus zurückgebliebenen Eindruck“.<sup>60</sup> Das Kind befände sich mit knapp zwei Jahren auf dem geistigen Stand eines sechs bis neun Monate alten Säuglings. Das begründete sie mit folgender Aussage: „Häufig findet man es im Bett liegend, stupide längere Zeit die gleiche Handbewegung ausführend oder den Kopf hin-

<sup>56</sup> Christoph Hanzig, Von der provisorischen Unterbringung zur professionellen Ermordung. Kinder und Jugendliche während des Zweiten Weltkriegs in der Landesanstalt Großschweidnitz, in: Neues lausitzisches Magazin, 140 (2018), S. 9–30, hier S. 11.

<sup>57</sup> Götz Aly, Die Belasteten. Euthanasie 1939–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt a. M. 2014, S. 110. Eine umfassende Auswertung von Patientenakten der „Kinderfachabteilung“ der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar hat 2017 Julia Katzur in ihrer Dissertation vorgenommen, vgl. Julia Katzur, Die „Kinderfachabteilung“ in der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar und die nationalsozialistische „Kindereuthanasie“ zwischen 1940–1945, Leipzig 2017. Weitere Einrichtungen sind bei Friedlander angeführt, vgl. Henry Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997, S. 95.

<sup>58</sup> Abnormale Kinder und Krüppel 1937–1944, 4.1.0/82460696/ ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

<sup>59</sup> Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt a. M. 2003, S. 428. Naujocks war derjenige, der den Vorwand für den Überfall auf Polen im September 1939 lieferte und ist im Personenlexikon beschrieben als „derjenige, der den Zweiten Weltkrieg auslöste“, vgl. ebd.

<sup>60</sup> Abnormale Kinder und Krüppel (wie Anm. 58).

und herwerfend.“<sup>61</sup> Sie übersandte das Kind schließlich im Oktober 1939 an die Universitäts-Kinderklinik in München. Dort wurde eine dreitägige Beobachtung durchgeführt, die eine „mäßige Rachitis“ und einen Milieuschaden durch Aufwachsen in sogenannter „Massenpflege“ zum Ergebnis hatte. Die Empfehlung der Klinikärztin lautete, das Kind einer intensiven Einzelbetreuung zukommen zu lassen, wodurch sich der Zustand verbessern sollte. Die Kosten für den Transport, Aufenthalt und die Diagnostik zahlte der „Lebensborn“ als Vormund des Kindes.<sup>62</sup> Das Heim stellte daraufhin eine Schwester für das Kind ab.

Am 12. Januar 1940 schrieb Ebner der Kindsmutter jedoch, „dass [...] aufgrund all dieser Beobachtungen ich mir nun persönlich darüber klar geworden [bin], dass es sich bei Gabriele um eine geistige Störung handelt, die sie vermutlich mit auf die Welt gebracht hat“.<sup>63</sup> Da der „Lebensborn“ keine Vormundschaften für geistig und körperlich beeinträchtigte oder an erblich bedingten Krankheiten leidenden Kindern annahm oder behielt,<sup>64</sup> schrieb Ebner weiter:

Es wird auch notwendig sein, zu überlegen, wohin das Kind verbracht werden soll. Wir können es aus verständlichen Gründen nicht mehr allzulange [sic!] im Heim haben [...].<sup>65</sup>

Zu diesem Zeitpunkt konnte das zweijährige Kind weder laufen noch sprechen, reagierte auf keine Spielangebote durch die Schwestern und gab immer wieder „brummende Laute von sich wie ein Tier“.<sup>66</sup> Diese für die Übergabe nach Egelfing-Haar im „Fragebogen zur Vorgeschichte“ vermerkte Information wurde vom ausfüllenden in Stein-

---

<sup>61</sup> Ebd.

<sup>62</sup> Abnormale Kinder und Krüppel (wie Anm. 58).

<sup>63</sup> Ebd.

<sup>64</sup> Dorothee Neumaier, Dr. Hildegard Feith: Ärztin im Lebensbornkinderheim Sonnenwiese. Forschungsbericht an der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen, ohne Ort und Jahr, S. 1.

<sup>65</sup> Abnormale Kinder und Krüppel (wie Anm. 58).

<sup>66</sup> Archiv des Bezirks Oberbayern, Bestand Bezirkskrankenhaus Haar, Patientenakte 8635.

hörung noch durch Angabe des Charaktermerkmals „böartig“ ergänzt.<sup>67</sup>

Die Spur des Kindes verliert sich in den Akten des International Tracing Service (ITS) nach der Übergabe in die Pflegeanstalt, die Patientenakte des Kindes ist allerdings im Archiv des Bezirks Oberbayern in München noch vorhanden und zeigt, dass Gabriele K. letztlich überlebte. Sie verbrachte insgesamt neun Jahre im Kinderhaus der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, bevor sie 1949 in ein Pflegeheim in Neuötting verlegt wurde.<sup>68</sup>

Anders erging es Ingemar Mack. In Steinhöring geboren, wurde er am 29. Mai 1941 im Alter von zwei Jahren in die „Kinderfachabteilung“ in Eglfing eingeliefert und starb dort am 27. Oktober 1941 nach fünf Monaten an einer Lungenentzündung.<sup>69</sup> Er ist einer von 332 Minderjährigen, die dort der Euthanasie zum Opfer fielen, da Eglfing-Haar eine der Stationen war, die einen erheblichen Teil der dort eingewiesenen Kinder ermordete.<sup>70</sup> In den meisten Fällen wurde den Kindern dabei das Barbiturat Luminal verabreicht, wodurch es zu letalen Lungenentzündungen kam, die häufigste Todesursache in psychiatrischen Anstalten des Dritten Reiches.<sup>71</sup> Das Vorgehen verschleierte die Praktiken in den Fachabteilungen und sollte potenziell aufgebrachte Eltern abwehren. Es sind allerdings auch Fälle dokumentiert, in denen die Eltern förmlich darum bettelten, man möge ihr Kind töten, um entweder das Kind selbst von seinen Qualen oder die Eltern von ihrer Scham und Belastung zu erlösen.<sup>72</sup> Anfragen solcher Art an

<sup>67</sup> Ebd.

<sup>68</sup> Ebd.

<sup>69</sup> Archiv des Bezirks Oberbayern, Bestand Pflegeanstalt Eglfing-Haar, Patientenakte 3076.

<sup>70</sup> Vgl. Aly, *Die Belasteten* (wie Anm. 57), S. 110. Julia Katzur gibt an, dass in der „Kinderfachabteilung“ von Eglfing-Haar zwischen 1940 und 1945 332 Minderjährige getötet wurden, siehe Katzur, „Die Kinderfachabteilung“ (wie Anm. 57), S. 48.

<sup>71</sup> Edith Sheffer, *Aspergers Kinder. Die Geburt des Autismus im „Dritten Reich“*, Frankfurt a. M. 2018, S. 115. Siehe zum Einsatz von Luminal auch Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid* (wie Anm. 57), S. 105.

<sup>72</sup> Sheffer, *Aspergers Kinder* (wie Anm. 71), S. 164 f.

die Kliniken wurden stets negativ beantwortet, das Kind verstarb freiwillig meist trotzdem innerhalb kürzester Zeit.<sup>73</sup>

Auch wenn kein expliziter Hinweis auf das Heim Hochland vorliegt, weisen sowohl der Geburtsort von Ingemar Mack ebenso wie der Umstand, dass das Kind unehelich war und zudem laut Aussagen der Kindsmutter, außer ihrer Mutter und ihrer Freundin und deren Mann niemand von dem Kind wisse, Merkmale auf, die zur Arbeitsweise des „Lebensborn“ passen. Die Mutter schreibt in einem Brief im Mai 1941 an die Heil- und Pflegeanstalt, dass sie das Kind sehr gerne besuchen würde, aber leider aus Zeitgründen verhindert sei. Sie bittet weiterhin um Geheimhaltung des Aufenthaltes des Kindes, da sie sehr darunter leide, „einem kranken und unnormalen Kind das Leben geschenkt zu haben“.<sup>74</sup> Möglicherweise wurde ihr aber auch die Aufnahme in ein „Lebensbornheim“ verweigert, denn als letzter Aufenthaltsort vor der Einweisung in die „Kinderfachabteilung“ wird das Säuglingsheim Prinzessin Arnulfhaus angegeben. Dieses während der Weimarer Republik gegründete Heim, war ab 1939 ein Säuglingskrankenhaus unter Führung der – der NSDAP nahestehenden – Organisation „Mutter und Kind“.<sup>75</sup>

## Handlungsspielräume oder Willkür? - ein Resümee

Der individuelle Handlungsspielraum innerhalb der nationalsozialistischen Gesellschaft wird im Fall von Gabriele K. besonders im Hinblick auf den medizinischen Leiter von „Lebensborn“, Ebner ersichtlich. Dieser folgte den Konventionen bezüglich des Verbleibs des Kindes im Heim nach gestellter Diagnose „geistige Störung“, bemühte sich darüber hinaus jedoch noch mehrere Monate darum, das Kind aus der Heil- und Pflegeanstalt herauszubekommen. Noch im

---

<sup>73</sup> Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid (wie Anm. 57), S. 85.

<sup>74</sup> Archiv des Bezirks Oberbayern, Bestand Pflegeanstalt Eglfing-Haar, Patientenakte 3076.

<sup>75</sup> Dominik S. Rahamer, Die öffentliche Säuglings- und Schwangerenfürsorge sowie Mütterberatung in München während der Weimarer Republik, Dissertation, München 2009.

August 1940 erkundigte er sich bei Medizinalrat Hölzel<sup>76</sup> in Eglfing über den Zustand des Kindes.<sup>77</sup> Nachdem er von diesem die günstige Prognose bekommt, das Kind sei „[...] jetzt in einem Zustand, dass es leicht in Familienpflege gegeben werden könnte“,<sup>78</sup> bittet Ebner im September 1940 die Mutter sowie die Großmutter, das Kind zu sich zu nehmen.<sup>79</sup> Es ist bemerkenswert, dass sich Ebner noch ein halbes Jahr nachdem das Kind das „Lebensbornheim“ verlassen musste, intensiv um dessen Verbleib bemüht, obwohl es nach den Kriterien des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ als „unerwünschter Nachwuchs“ galt. Zudem sind in Verbindung mit Ebner auch andere Fälle bekannt, in denen er ganz anders handelte.

So beschreibt Anna Bräsel in einem Übersichtswerk zu „Lebensborn“ in München Ebner als „Verfechter der NS-Rassenideologie“,<sup>80</sup> der den Befehl gab, zwei von ihm als „schwachsinnig“ bewertete Kinder sterilisieren zu lassen.<sup>81</sup> Dazu gehörte der Junge George K., in dessen Fall Ebner im August 1941 „immediate sterilization [...] due to the fact that his skull looks degenerated, his ears are staying off and his shoulders are hanging“ empfiehlt.<sup>82</sup> Auch im Falle der Begutachtung ausländischer Kinder, die in Pflegefamilien vermittelt werden sollten, ließ er Kinder, die bereits eine Pflegestelle hatten, bei unzureichender „rassischer Wertigkeit“ rigoros in ihre Heimat zurückschicken.

Handlungsspielräume und Willkür der für das NS-Regime arbeitenden und wirkenden Menschen müssen als Zusammenhang begriffen werden. Es ist allerdings ironischerweise genau diese Willkür, die

<sup>76</sup> Klee, *Personenlexikon* (wie Anm. 59), S. 262. Friedrich Hölzel war von Oktober 1940 bis April 1941 Leiter der „Kinderfachabteilung“ in Eglfing-Haar.

<sup>77</sup> *Abnormale Kinder und Krüppel* (wie Anm. 58).

<sup>78</sup> Ebd., 4.1.0./82460705/ ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

<sup>79</sup> Ebd., 4.1.0./82460714/ und 4.1.0./82460712 / ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

<sup>80</sup> Anna Bräsel, *Orte und Akteure, Leitung und Mitarbeiter des „Lebensborn“*, in: Angelika Baumann / Andreas Heusler, *Kinder für den „Führer“*. Der „Lebensborn“ in München, München 2013, S. 66–154, hier S. 112.

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> War crimes report, 4.1.2./81794936/ ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

schließlich Ebner und weitere Angeklagte vor harten Strafen in den Nachkriegsprozessen bewahrte. Zwar wurde er in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, hier im sogenannten Rasse- und Sicherheitshauptamt-Prozess, 1948 wegen Kindesentführung und Verschleppung von Kindern zur „Eindeutschung“ angeklagt. Am Ende wurde er aber lediglich für seine Mitgliedschaft in der SS verurteilt, der er schon 1931 beigetreten war. Zu einer Inhaftierung kam es nicht, da die Internierungshaft angerechnet wurde.<sup>83</sup> In einem zweiten Prozess vor der Münchener Hauptspruchkammer im Februar 1950 beriefen sich Ebner und die anderen Angeklagten immer wieder auf den Freispruch in Nürnberg als Verteidigungsstrategie, die ihnen hier jedoch nicht so leichtfertig abgenommen wurde. Ebner wurde hier verurteilt und verlor zunächst seine Approbation, erhielt diese – wie so viele Täter – jedoch nach Abschluss der Entnazifizierungsverfahren durch ein Gnadengesuch bereits 1951 wieder zurück.<sup>84</sup>

Anhand der drei betrachteten Kategorien Vergemeinschaftung, Kinderraub und „Ausmerze“ konnte ich zeigen, wo sich innerhalb der Gesellschaft des Dritten Reiches Handlungsspielräume für dessen Mitglieder auftraten und diese auch genutzt wurden. So konnten Frauen – Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen –, die bereits mit einer bestimmten Erwartung an ein „Lebensbornheim“ herantraten beziehungsweise ihnen auferlegte Erwartungen nicht teilten, dieses auch wieder verlassen. Gleichzeitig zeigt der Fall der Violinlehrerin, dass der „Lebensborn“ auch für die eigenen Wünsche und Ziele genutzt wurde, ein Beispiel für die affektive Aneignung neuer Moralvorstellungen, die vom NS-Regime propagiert wurden. Insgesamt klafften die ideologischen Vorstellungen und die Umsetzung in den Heimen jedoch weit auseinander.

Im Falle des Kinderraubes und der Praxis der „Germanisierung“ konnte gezeigt werden, dass sich Paare daran bereitwillig beteiligten

---

<sup>83</sup> Anna Bräsel, Das justizielle Nachspiel – die Prozesse gegen die Mitarbeiter des „Lebensborn“ e. V., in: Baumann / Heusler, Kinder für den „Führer“ (wie Anm. 80), S. 162–173, hier S. 162.

<sup>84</sup> Ebd., S. 174.

und sich über den Verlust eines Kindes durch Rückgabe an die leiblichen Eltern mit einem Ersatz zufriedenstellen ließen. Auch der Fall Gabriele K. beleuchtet die Handlungsräume aller beteiligten Parteien, denen mehrfach die Möglichkeit geboten wurde, das geistig beeinträchtigte Kind zu sich zu nehmen, dem jedoch mit Ausflüchten und vagen Antworten begegnet wurde.<sup>85</sup> Dass Beteiligte ahnten, was den Kindern und Jugendlichen in einer psychiatrischen Anstalt drohte, geht mittlerweile aus der Forschung hervor.<sup>86</sup> Auf der anderen Seite zeigt sich darin die allgemeine Verankerung des „Volksgemeinschaftsgedankens“ innerhalb der Gesellschaft, in der für Kranke und Schwache kein Platz war. Und zu guter Letzt zeigt auch das Beispiel des ärztlichen Leiters Ebner, dass auch Täter einen Handlungsspielraum besaßen und willkürlich Entscheidungen über Leben und Tod trafen. Umso erschreckender ist, dass er trotz eindeutiger Quellenlage bereits in den 1960er Jahren wieder in eigener Praxis als Arzt praktizierte.

<sup>85</sup> Abnormale Kinder und Krüppel 1937–1944, 4.1.0/82460711 und 4.1.0/82460715/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

<sup>86</sup> Siehe dazu sehr eindrucksvoll bei Katzur, „Die Kinderfachabteilung“ (wie Anm. 57), S. 105 f.



## ARBEIT ■ BEWEGUNG ■ GESCHICHTE

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE STUDIEN

**ARBEIT – BEWEGUNG – GESCHICHTE** widmet sich der Geschichte von Arbeit und Arbeiterbewegungen von der Global Labour History bis hin zur Regional- und Alltagsgeschichte, vom Frühsozialismus bis zur Neuen Linken. Soziale Bewegungen, Arbeiterparteien und Gewerkschaften sind ebenso Thema wie (proletarische) Frauenbewegung und Geschichte des Staatssozialismus. Ein umfangreicher Rezensionsteil sowie Tagungsberichte runden jedes Heft ab.

Schwerpunkt der Ausgabe 2024/III:

**100 Jahre Rote Hilfe • Praktiken der Solidarität.**

**ARBEIT – BEWEGUNG – GESCHICHTE** erscheint dreimal jährlich (Januar, Mai und September) im Metropol Verlag Berlin. ISSN: 2366-2387 • Einzelheft: 14 € zzgl. Porto • Jahresabonnement (3 Hefte): 39 € (Ausland 49 €) einschl. Porto • Bestellungen an den Metropol Verlag: [veitl@metropol-verlag.de](mailto:veitl@metropol-verlag.de)

**[www.arbeit-bewegung-geschichte.de](http://www.arbeit-bewegung-geschichte.de) • [www.metropol-verlag.de](http://www.metropol-verlag.de)**

# DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT  
DUISBURG  
ESSEN

*Offen im Denken*

ub | universitäts  
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

**DOI:** 10.17185/duepublico/82543

**URN:** urn:nbn:de:hbz:465-20241029-075539-8

Erschienen in: Sozial.Geschichte Online 37 (2024), S. 11-32



Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 3.0 Lizenz (CC BY-NC-ND 3.0) genutzt werden.